Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Muster-Logbuch

Als Richtlinie zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PT)

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Gebietsweiterbildung

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Angaben zur Person:

Name: _____

Vorname/n
(Rufname bitte unterstreichen): _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort/ggf. -land: _____

Approbationsdatum: _____

Akademische Grade: _____

Allgemeine Ausfüllhinweise

Im Logbuch sind die erforderlichen festgelegten Weiterbildungsinhalte (Kompetenzen und Richtzahlen) abgebildet. Das Ausfüllen des Logbuches dient der strukturierten Dokumentation der erbrachten Weiterbildungsleistungen gemäß § 15 Absatz 1 der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PT).

Die Dokumentation der Weiterbildung im Logbuch ist Bestandteil des Antrags auf Zulassung zur Prüfung.

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildung vermittelt werden. Diese finden Sie in der Weiterbildungsordnung sowie in diesem Logbuch.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie für sich dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten bereits vermittelt wurden bzw. einsehen, welche Ihnen noch fehlen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden.

Vor Ihrem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sollten Sie sich über die speziellen Prüfungsanforderungen informieren, die auch in der Weiterbildungsordnung enthalten sind (z. B. Vorlage von ausführlich dokumentierten Behandlungsfällen).

Wichtige Hinweise:

- Das Logbuch ist kontinuierlich während der gesamten Weiterbildungszeit zu führen.
- Alle Logbuchseiten sind mit Namen und Vornamen zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- Alle Unterschriften müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden Stempel der Klinik, Ambulanz, Praxis, etc. versehen sein.
- Bei Bedarf können zusätzliche Seiten ausgedruckt und dem Logbuch beigefügt werden.
- Die zur Weiterbildung ermächtigte Psychotherapeutin oder der zur Weiterbildung ermächtigte Psychotherapeut[1] führt mit der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten in Weiterbildung während und am Ende eines Weiterbildungsabschnittes Zwischengespräche und ein Abschlussgespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Die Gespräche sind im Logbuch zu dokumentieren (siehe Tabelle 5 im Logbuch). Während dieses Gespräches sollten die absolvierten Inhalte besprochen und von den Weiterbildungsermächtigten unterschrieben werden (jede Spalte). Diese Bestätigung der Weiterbildungsermächtigten hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen (§ 15 Absatz 1 Satz 2 WBO PT).

Die vorgegebenen Richtzahlen sind Mindestzahlen. Im Logbuch sind jährlich die einzelnen persönlich erbrachten Zahlen einzutragen und durch die ermächtigte Psychotherapeutin oder den ermächtigten Psychotherapeuten zu bestätigen. Bei den Angaben sind die realen Zahlen einzutragen; geschätzte, gerundete oder ein „mehr als“ bzw. zusammenfassende Klammer über die Logbuchseiten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend. Dabei hat die ermächtigte Psychotherapeutin oder der ermächtige Psychotherapeut die laut WBO PT geforderten Inhalte, die eine Psychotherapeutin oder ein Psychotherapeut in Weiterbildung bei ihr oder ihm absolviert hat, in der entsprechenden Spalte im Logbuch zu bescheinigen. Die Supervision und Selbsterfahrung ist durch die Supervisorin oder den Supervisor bzw. Selbsterfahrungsleiterin oder Selbsterfahrungsleiter zu bestätigen.

[1] Psychologische Psychotherapeutinnen, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG)

- Das ausgefüllte Logbuch, einschließlich der Dokumentation der vorgenannten Gespräche, ist bei der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen zusammen mit den Zeugnissen der Weiterbildungsermächtigten, dem Weiterbildungsermächtigten, ggf. den weiteren für die jeweilige Weiterbildung in der WBO PT genannten Nachweise und einem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung bzw. auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

Beispiel:

Weiterbildungsinhalte	**Dokumentation gemäß § 15 Abs. 1 WBO PT**		
Fachkenntnisse			
Kompetenzen	Erworbene Kompetenz bestätigt durch die Ermächtigte oder den Ermächtigten[2] mit Datum, Unterschrift, Stempel		
Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien	01.09.2024	**Musterfrau**	
Berufsrecht und Berufsethik	03.10.2024	**Musterfrau**	
rechtliche und ethische Aspekte von Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen			
Richtzahlen	Erfüllte Richtzahlen bestätigt durch die Ermächtige den Ermächtigten mit Datum, Unterschrift, Stempel		
Mindestens 150 Einheiten Theorie zusätzlich zur Theorie im vertieften Verfahren	20 Einheiten, 30.09.23	**Musterfrau**	3
	30 Einheiten, 30.09.24	**Musterfrau**	
	40 Einheiten, 30.09.25	**Mustermann**	
	40 Einheiten, 30.09.26	**Mustermann**	
	30 Einheiten, 30.09.27	**Mustermann**	

[2] Siehe Verzeichnis der Ermächtigten in diesem Logbuch
[3] Raum für Notizen der PtW zu kumulativen Richtzahlen, nicht durch die Ermächtigte oder den Ermächtigten zu bestätigen

Abschnitt 1

Weiterbildungschronologie

Aufstellung der psychotherapeutischen Tätigkeiten im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen in Weiterbildungsstätten seit der Approbation/Berufsausübungserlaubnis nach dem Psychotherapeutengesetz in der Fassung ab dem 01.09.2020 (PsychThG), die für die Anerkennung der angestrebten Weiterbildung relevant sind, in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	**Zeitraum von… bis…** **(Unterbrechungen gem. § 9 Absatz 5 WBO PT vermerken)**	**Vollzeit/ Teilzeit in Prozent**	**Weiterbildungsstätte sowie Tätigkeitsbereich[4]** **(z.B. Suchtabteilung, psychiatrische Institutsambulanz, Weiterbildungsambulanz,-praxis)** **Ort, Name**	**Versorgungsbereich** **(ambulant, stationär, institutionell)** **ggf. Psychotherapieverfahren**	**Gebiets-/Bereichsweiterbildung**	**Bestätigung der Richtigkeit durch Weiterbildungsermächtigte** **(Name, Datum, Unterschrift, Stempel)**
1						
2						
3						
4						

[4] Für jeden Tätigkeitsbereich eine separate Zeile ausfüllen

5						
6						
7						
8						
9						
10						

(Bitte ergänzen Sie ggf. weitere Zeiten durch ein Beiblatt.)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten in Weiterbildung

Abschnitt 2

Gebietsübergreifende Inhalte der Weiterbildung in Abschnitt B der WBO PT

Weiterbildungsinhalte	**Dokumentation gemäß § 15 Abs. 1 WBO PT**
Vertiefte Fachkenntnisse	
Kompetenzen	Erworbene Kompetenz bestätigt durch die Ermächtige oder den Ermächtigten mit Datum, Unterschrift, Stempel
Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, Berufsrecht und Berufsethik, rechtliche und ethische Aspekte von Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen	
Berücksichtigung menschlicher Diversität in der Psychotherapie in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte	
Einbezug von Bezugspersonen, Angehörigen und Lebenswelten sowie Dynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Teilhabeorientierte Diagnostik und Therapie von Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Funktionseinschränkungen	
Telematikinfrastruktur und weitere elektronische Datenverarbeitungssysteme und Anwendungen einschließlich datenschutzrechtlicher und berufsethischer Aspekte	
Kenntnisse über den Einsatz von digitalen Gesundheitsanwendungen	
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement unter besonderer Berücksichtigung berufs- und sozialrechtlicher Vorgaben	
Besondere Anforderungen der Versorgung von Patientinnen und Patienten im Transitionsalter	
Kindesmisshandlung, -missbrauch und/oder -vernachlässigung erkennen, feststellen und beenden	
Erkennen von und Umgang mit Gewalt unter Erwachsenen, insbesondere häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen	

Anforderungen übergreifender psychosozialer Versorgungssysteme wie z. B. Frühe Hilfen, Rentenversicherung	
Wissen um die Auswirkungen des Klimawandels auf die soziale und gesundheitliche Situation, insbesondere auf die psychische Gesundheit	
Vertiefte Kenntnisse über Planung und Durchführung sowie Beurteilung wissenschaftlicher Studien zu Grundlagen psychischer Störungen, zur Evaluation, zur Anwendung psychotherapeutischer Interventionen sowie zur Versorgungsforschung und zur Integration der Befunde in die psychotherapeutische Praxis	
Handlungskompetenzen	
Kompetenzen	Erworbene Kompetenz bestätigt durch die Ermächtige oder den Ermächtigten mit Datum, Unterschrift, Stempel
Umsetzung rechtlicher und ethischer Anforderungen im therapeutischen Handeln, z. B. Prinzipien der Abstinenz, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen und reflektierter Umgang mit konflikthaften ethischen Situationen in der therapeutischen Beziehung	
Berücksichtigung der bestverfügbaren Evidenz in Diagnostik und Behandlung	
Nutzung der psychotherapeutischen Haltung und Empathiefähigkeit im psychotherapeutischen Behandlungsprozess	
Aufbau und Gestaltung einer therapeutischen Beziehung in unterschiedlichen Settings unter Berücksichtigung menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte	
Versorgung von Patientinnen und Patienten im Transitionsalter	
Anwendung der Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien	
Multiprofessionelle Zusammenarbeit einschließlich Leitungs-, Vertretungs- oder Koordinationsaufgaben	

Diagnostik und Behandlung klimawandelbezogener psychischer Belastungen	
Psychotherapeutische Gutachtenerstellung	
Diagnostik und Behandlung mittels wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren, Methoden und Techniken	
In den Gebieten Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und Psychotherapie für Erwachsene: Diagnostik und Behandlung in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren	s. Logbuch zu Abschnitt C der WBO PT

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten in Weiterbildung

Abschnitt 3

Gebietsspezifische Inhalte der Weiterbildung in Abschnitt B der WBO PT

Weiterbildungsinhalte	**Dokumentation gemäß § 15 Absatz 1 WBO PT**
Vertiefte Fachkenntnisse	
Kompetenzen	Erworbene Kompetenz bestätigt durch die Ermächtige oder den Ermächtigten mit Datum, Unterschrift, Stempel
Spezielle rechtliche und berufsethische Aspekte der Berufsausübung im Gebiet	
Kenntnisse der Hilfe- und Versorgungssysteme im Gebiet	
Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie, Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen psychischer und psychosomatischer Erkrankungen sowie Wechselwirkungen zwischen psychischen Erkrankungen und kognitiven, sozialen und physischen Beeinträchtigungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter sowie bei jungen Erwachsenen im Transitionsalter	
Gängige Klassifikationssysteme psychischer Erkrankungen (z. B. ICD/MAS, DSM, Zero to Three; ICF) in der Anwendung	
Differenzialdiagnostik psychischer Erkrankungen in allen Altersgruppen – vom Säuglingsalter bis zum jungen Erwachsenenalter/Transitionsalter – einschließlich psychotischer und Suchterkrankungen sowie Teilleistungsstörungen	
Erwerb von Kenntnissen über somatische Ursachen im Zusammenhang mit psychischen Symptomen	
Indikationen für Psychotherapie und differenzielle Indikationsstellung zu verschiedenen Settings (Einzel-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung	

relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Indikationen für Ergotherapie, Physiotherapie, Heilpädagogik, Logopädie, Bewegungstherapie, Kreativtherapien und Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, medizinische Reha und andere medizinische Leistungen sowie psychosoziale Hilfen, Verordnung und Veranlassung einer Krankenhauseinweisung	
Wirkungen, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen von Psychopharmakotherapie, auch unter Berücksichtigung der bestverfügbaren Evidenz	
Spezielle Versorgungsformen und aufsuchende Behandlung, z. B. Home Treatment, Akutbehandlung im häuslichen Umfeld, Interventionen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Schule	
Krisenintervention, Rückfall- und Suizidprophylaxe, Erhaltungstherapie sowie Erwerb von Kenntnissen über Nebenwirkungen und unerwünschte Effekte der Psychotherapie	
Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung sowie Prävention und Versorgung bei Risikogruppen wie Kindern psychisch kranker Eltern	
Vertiefte Kenntnisse zum Einsatz altersspezifischer digitaler Anwendungen	
Fachspezifische Möglichkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen	
Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren, -methoden und -techniken	
Kenntnisse in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren	s. Logbucheintragungen zu Abschnitt C der WBO PT

Richtzahlen Vertiefte Fachkenntnisse	Erfüllte Richtzahl bestätigt durch die Ermächtigte oder den Ermächtigten mit Datum, Unterschrift, Stempel		[5]
Mindestens 500 Einheiten Theorie, davon mindestens 350 Einheiten zum vertieften Psychotherapieverfahren (AP, ST, TP, VT), davon mind. 48 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie	___ verfahrensunabhängig ___AP, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___ST, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___TP, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___VT, davon ___ Gruppenpsychotherapie		
	___verfahrensunabhängig ___AP, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___ST, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___TP, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___VT, davon ___ Gruppenpsychotherapie		
	___verfahrensunabhängig ___AP, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___ST, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___TP, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___VT, davon ___ Gruppenpsychotherapie		
	___verfahrensunabhängig ___AP, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___ST, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___TP, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___VT, davon ___ Gruppenpsychotherapie		
	___verfahrensunabhängig ___AP, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___ST, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___TP, davon ___ Gruppenpsychotherapie ___VT, davon ___ Gruppenpsychotherapie		

[5] Raum für Notizen der PtW zu kumulativen Richtzahlen, nicht durch die Ermächtigte, den Ermächtigten zu bestätigen

Handlungskompetenzen	
Kompetenzen	Erworbene Kompetenz bestätigt[6] durch die Ermächtigte oder das Ermächtigten mit Datum, Unterschrift, Stempel
Anamnese einschließlich Fremdanamnese, Befunderhebung und Erstellung des psychopathologischen Befunds, Diagnosestellung und Aufklärung unter Einbindung der Bezugspersonen. Dokumentation und Kodierung unter Einbeziehung familiärer, psychosozialer, entwicklungspsychopathologischer und altersspezifischer Aspekte und Berücksichtigung menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte in der ambulanten und stationären Versorgung	
Beurteilung krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie fehlender Beschulbarkeit	
Feststellen des Erfordernisses einer Abklärung somatomedizinischer Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der psychischen Symptomatik stehen könnten, und Veranlassung von Konsilen	
Diagnostik und Behandlung bei Selbst- und Fremdgefährdung	
Indikationsstellung und Erstellen eines Therapieplans einschließlich der Abklärung, ob und welche Spezialtherapien oder anderen Hilfen erforderlich sind (spezialtherapeutische Leistungen, Heilmittel, Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, Jugendhilfe), deren Verordnung bzw. Veranlassung und Anpassung im Verlauf einschließlich Krankenhauseinweisung bzw. Verordnung medizinischer Rehabilitation	

[6] Bitte durch Kreuz kenntlich machen (Richtzahlen folgen später)

Einzel- und gruppenpsychotherapeutische Behandlung von psychischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einschließlich Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen sowie psychischer Ursachen, Begleiterscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, nach bestverfügbarer Evidenz unter Berücksichtigung der sozialen Lage, des schulischen Kontextes, der Arbeitswelt und des sozialen Umfeldes sowie menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte	☐ Psychotherapeutische Behandlungen nach bestverfügbarer Evidenz unter Berücksichtigung der sozialen Lage, des schulischen Kontextes, der Arbeitswelt und des sozialen Umfeldes sowie menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie beziehungsweise Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte Davon: ☐ Einzel- ☐ Gruppentherapie ☐ Kinder ☐ Jugendliche ☐ Junge Erwachsene ☐ Suchterkrankungen ☐ Traumafolgestörungen ☐ Psychosen ☐ Mitbehandlung körperlicher Erkrankungen	
	☐ Psychotherapeutische Behandlungen nach bestverfügbarer Evidenz unter Berücksichtigung der sozialen Lage, des schulischen Kontextes, der Arbeitswelt und des sozialen Umfeldes sowie menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte Davon: ☐ Einzel- ☐ Gruppentherapie ☐ Kinder ☐ Jugendliche ☐ Junge Erwachsene ☐ Suchterkrankungen ☐ Traumafolgestörungen ☐ Psychosen ☐ Mitbehandlung körperlicher Erkrankungen	
	☐ Psychotherapeutische Behandlungen nach bestverfügbarer Evidenz unter Berücksichtigung der sozialen Lage, des schulischen Kontextes, der Arbeitswelt und des sozialen Umfeldes sowie menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte	

	Davon: ☐ Einzel- ☐ Gruppentherapie ☐ Kinder ☐ Jugendliche ☐ Junge Erwachsene ☐ Suchterkrankungen ☐ Traumafolgestörungen ☐ Psychosen ☐ Mitbehandlung körperlicher Erkrankungen	
	☐ Psychotherapeutische Behandlungen nach bestverfügbarer Evidenz unter Berücksichtigung der sozialen Lage, des schulischen Kontextes, der Arbeitswelt und des sozialen Umfeldes sowie menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte Davon: ☐ Einzel- ☐ Gruppentherapie ☐ Kinder ☐ Jugendliche ☐ Junge Erwachsene ☐ Suchterkrankungen ☐ Traumafolgestörungen ☐ Psychosen ☐ Mitbehandlung körperlicher Erkrankungen	
Psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Koordinierung von Komplexleistungen und die weiteren vertragspsychotherapeutischen Leistungen		
Notfälle: Diagnostik, Indikation und Krisenintervention mit Einsatz deeskalierender Maßnahmen bei akuten Ausnahme- und Erregungszuständen und akuter Eigen- und oder Fremdgefährdung		
Psychotherapeutische Interventionen im Zusammenhang mit Unterbringungen und Zwangsbehandlungen		
Behandlung von Säuglingen und Kleinkindern in der Interaktion mit Eltern, Geschwistern und anderen Bezugspersonen		

Beratung und Behandlung unter Einbezug von Bezugspersonen und Personen und Institutionen in den relevanten Lebenswelten	
Behandlung psychischer Erkrankungen bei Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Intelligenzminderung	
Durchführung von Psychotherapie unter Nutzung elektronischer Medien (insbesondere Videobehandlung) sowie Indikationsstellung und Verordnung digitaler Anwendungen	
Bewertung von Indikation, Wirkungen und Nebenwirkungen psychopharmakologischer Medikation und ihrer Wechselwirkung mit Psychotherapie	
Anwenden von übenden und suggestiven Interventionen, z. B. autogenem Training, progressiver Muskelrelaxation und Hypnose	
Anwendung supportiver und psychoedukativer Methoden	
Versorgung von Menschen mit komplexem Behandlungsbedarf inklusive des Arbeitens in und mit einem multiprofessionellen Team, auch im Bereich der Planung, Umsetzung und Verantwortung für die berufsgruppen- und sektorenübergreifende Koordination und Kooperation	
Verlaufsuntersuchung, Überwachung der Behandlung unter Berücksichtigung aller Therapien, unerwünschter Nebenwirkungen sowie ggf. Anpassung des Therapieplans	
Rückfall- und Suizidprophylaxe sowie Erhaltungstherapie	
Gefahreneinschätzung, Prävention und Intervention bei körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in der Häuslichkeit und in sozialen Systemen	
Psychotherapeutische Konsiliar- und/oder Liaisondienste	
Angehörigenarbeit und trialogische Arbeit	

Prävention und Früherkennung einschließlich Familienberatung			
Entlassmanagement Nachsorge- und Rehabilitationsplanung inklusive Befunderstellung für Rehabilitationsanträge			
Schnittstellenkompetenz für psychotherapeutische Tätigkeiten in vernetzten Strukturen unterschiedlicher Hilfesysteme, insbesondere mit Beteiligung der Jugendhilfe und einschließlich des Bildungswesens			
Erstellen von Gutachten			
Diagnostik und Behandlung mittels wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren, Methoden und Techniken			
Diagnostik und Behandlung in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren	s. Logbucheintragungen zu Abschnitt C der WBO PT		
Fähigkeit, den personalen Anforderungen an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu entsprechen, z. B. durch Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung, inklusive der Bewusstheit für eigene Schwächen und Grenzen			
Richtzahlen zu Handlungskompetenzen	Erfüllte Richtzahlen bestätigt durch die Ermächtige, den Ermächtigten mit Datum, Unterschrift, Stempel		
Gesamte Weiterbildung			
60 dokumentierte (Erst-)Untersuchungen	___ Untersuchungen		
	___ Untersuchungen		
	___ Untersuchungen		
	___ Untersuchungen		
	___ Untersuchungen		
75 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens 600 Stunden Kurz- und Langzeit-	___Behandlungsfälle gesamt, davon ___Stunden Kurzzeitbehandlungen im Verfahren ___ ___Stunden Langzeitbehandlungen im Verfahren ___		
	___Behandlungsfälle gesamt, davon		

behandlungen im vertieften Verfahren (AP, ST, TP, VT[7])	___Stunden Kurzzeitbehandlungen im Verfahren ___ ___Stunden Langzeitbehandlungen im Verfahren ___		
	___Behandlungsfälle gesamt, davon ___Stunden Kurzzeitbehandlungen im Verfahren ___ ___Stunden Langzeitbehandlungen im Verfahren ___		
	___Behandlungsfälle gesamt, davon ___Stunden Kurzzeitbehandlungen im Verfahren ___ ___Stunden Langzeitbehandlungen im Verfahren ___		
	___Behandlungsfälle gesamt, davon ___Stunden Kurzzeitbehandlungen im Verfahren ___ ___Stunden Langzeitbehandlungen im Verfahren ___		
60 Doppelstunden (DS) (120 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen im vertieften Verfahren (AP, ST, TP, VT), davon 40 Stunden (20 Doppelstunden) unter Supervision	___DS Gruppenpsychotherapie im Verfahren __, davon ___Stunden unter Supervision		
	___DS Gruppenpsychotherapie im Verfahren __, davon ___Stunden unter Supervision		
	___DS Gruppenpsychotherapie im Verfahren __, davon ___Stunden unter Supervision		
	___DS Gruppenpsychotherapie im Verfahren __, davon ___Stunden unter Supervision		
	___DS Gruppenpsychotherapie im Verfahren __, davon ___Stunden unter Supervision		

[7] Bei verfahrensspezifischen Richtzahlen jeweils angeben AP, ST, TP, VT.

80 Einheiten (40 Doppelstunden) Selbsterfahrung in der Gruppe im vertieften Verfahren (AP, ST, TP, VT)	___Einheiten in der Gruppe im Verfahren __		
	___Einheiten in der Gruppe im Verfahren __		
	___Einheiten in der Gruppe im Verfahren __		
	___Einheiten in der Gruppe im Verfahren __		
	___Einheiten in der Gruppe im Verfahren __		
Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung	___ Maßnahmen		
	___ Maßnahmen		
	___ Maßnahmen		
	___ Maßnahmen		
	___ Maßnahmen		
Nachweis der Behandlung der Breite des Krankheitsspektrums, das folgende Patientinnen und Patienten einschließen muss: Fälle aus dem Säuglings- und Kleinkindalter, der frühen Kindheit, mittleren Kindheit, dem Jugendalter und dem frühen Erwachsenenalter	Mindestens ein Fall aus dem/der ☐ Säuglingsalter ☐ Kleinkindalter ☐ frühen Kindheit ☐ mittl. Kindheit ☐ Jugendalter ☐ frühen Erwachs.-alter		
	Mindestens ein Fall aus dem/der ☐ Säuglingsalter ☐ Kleinkindalter ☐ frühen Kindheit ☐ mittl. Kindheit ☐ Jugendalter ☐ frühen Erwachs.-alter		
	Mindestens ein Fall aus dem/der ☐ Säuglingsalter ☐ Kleinkindalter ☐ frühen Kindheit ☐ mittl. Kindheit ☐ Jugendalter ☐ frühen Erwachs.-alter		
	Mindestens ein Fall aus dem/der ☐ Säuglingsalter ☐ Kleinkindalter ☐ frühen Kindheit ☐ mittl. Kindheit ☐ Jugendalter ☐ frühen Erwachs.-alter		
	Mindestens ein Fall aus dem/der ☐ Säuglingsalter ☐ Kleinkindalter ☐ frühen Kindheit ☐ mittl. Kindheit		

	☐ Jugendalter ☐ frühen Erwachs.-alter		
Erstellung von 3 Gutachten	___ Gutachten		
	___ Gutachten		
	___ Gutachten		
	___ Gutachten		
	___ Gutachten		
Davon ambulant mindestens			
Diagnostik und Behandlung, davon mindestens			
30 Behandlungsfälle (im Einzelkontakt auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision im vertieften Verfahren (AP, ST, TP, VT), davon 20 Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen	___Behandlungsfälle im Verfahren ___ davon __ Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen		
	___Behandlungsfälle im Verfahren ___ davon __ Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen		
	___Behandlungsfälle im Verfahren ___ davon __ Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen		
40 Erstkontakte mit Diagnostik, Indikationsstellung und Beratung	___ Erstkontakte		
	___ Erstkontakte		
	___ Erstkontakte		
5 Akutbehandlungen	___ Akutbehandlungen		
	___ Akutbehandlungen		
	___ Akutbehandlungen		
Supervision			
eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation je Weiterbildungsteilnehmende mindestens 150 Supervisionseinheiten, davon mindestens 50 Einheiten als Einzelsupervision, Gruppensupervision mit max. 6 Teilnehmende sind anrechenbar	___Einheiten, davon ___ Einheiten Einzelsupervision ___Gruppensupervision		
	___Einheiten, davon ___ Einheiten Einzelsupervision ___Gruppensupervision		
	___Einheiten, davon ___ Einheiten Einzelsupervision ___Gruppensupervision		
Davon (teil-)stationär mindestens 40 dokumentierte Erstuntersuchungen einschließlich multiaxialer Diagnostik	___ Untersuchungen		
	___ Untersuchungen		
	___ Erstuntersuchungen		
40 Behandlungsfälle unter Supervision, davon 10 Fälle unter	___ Fälle unter Supervision davon ___ unter Einbezug von		

Einbezug von Bezugspersonen und 20 Einzeltherapien zur Supervision gehören auch Balint-Gruppen und interaktionsbezogene Fallarbeit	Bezugspersonen ___ Einzeltherapien		
	___ Fälle unter Supervision davon ___ unter Einbezug von Bezugspersonen ___ Einzeltherapien		
	___ Fälle unter Supervision davon ___ unter Einbezug von Bezugspersonen ___ Einzeltherapien		
10 Krisen- und Notfallinterventionen	___ Interventionen		
	___ Interventionen		
	___ Interventionen		

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten in Weiterbildung

Abschnitt 4

Verfahrensspezifische Inhalte der Gebietsweiterbildung in Abschnitt C der WBO PT

4.1 Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche

Weiterbildungsinhalte	**Dokumentation gemäß § 15 Abs. 1 WBO PT**
Vertiefte Fachkenntnisse	
Kompetenzen	Erworbene Kompetenz bestätigt durch die Ermächtigte oder den Ermächtigten mit Datum, Unterschrift, Stempel
Grundlagen der Analytischen Psychotherapie (AP)	
Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der Analytischen Psychotherapie	
Psychodynamik und Psychopathologie	
Psychoanalytische Kulturtheorie und Sozialpsychologie	
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische/psychodynamische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	
Vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie	
Geschichte der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren	

Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Analytischen Psychotherapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventionsformen in der AP mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und soziokulturellen Parameter	
Vertiefte Kenntnisse alters- und entwicklungsspezifischer Behandlungskonzepte und -techniken für alle Altersgruppen vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz im Verfahren	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Vertiefte Kenntnisse analytischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie den analytischen Sonderformen bei der Einzel-, Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie	
Handlungskompetenzen	
Kompetenzen	Erworbene Kompetenz bestätigt durch die Ermächtigte oder den Ermächtigten mit Datum, Unterschrift, Stempel
Grundlagen der Analytischen Psychotherapie	
Psychoanalytisches/psychodynamisches Verstehen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Durchführung und Dokumentation von diagnostischen Maßnahmen, Diagnosestellung im Verfahren	
Differenzielle Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Verfahren zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Therapieprozess	
Fertigkeit zum Beziehungsaufbau und zur -gestaltung in unterschiedlichen Settings in Abhängigkeit vom Status der Patientinnen und Patienten im Verfahren	

Behandlungsmethoden und -techniken			
Anwendung der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik der Analytischen Psychotherapie			
Psychoanalytische Intervention bei Selbst- und Fremdgefährdung			
Anwendungsformen und spezielle Settings			
Fertigkeit zur Behandlung im Verfahren in spezifischen Anwendungsformen und in speziellen Settings mit anderen Institutionen			
Selbsterfahrung			
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer Konzeptualisierung seelischen Geschehens im Verfahren und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse			
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption inklusive berufsethischer Bezüge			
Richtzahlen	Erfüllte Richtzahlen bestätigt durch die Ermächtigte oder den Ermächtigten mit Datum, Unterschrift, Stempel		
Gesamte Weiterbildung mindestens			
2 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
1 Behandlung von mindestens 120 Stunden inklusive Bezugsperson	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
1 Behandlung von mindestens 90 Stunden inklusive Bezugsperson	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
	___ Behandlungen		
Selbsterfahrung	___ Einheiten davon ___ Einzelselbsterfahrung ___ in der Gruppe		

mindestens 250 Einheiten, davon mindestens 150 in Einzelselbsterfahrung und mindestens 80 in der Gruppe	___ Einheiten davon ___ Einzelselbsterfahrung ___ in der Gruppe		
	___ Einheiten davon ___ Einzelselbsterfahrung ___ in der Gruppe		
	___ Einheiten davon ___ Einzelselbsterfahrung ___ in der Gruppe		
	___ Einheiten davon ___ Einzelselbsterfahrung ___ in der Gruppe		

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum	Unterschrift der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten in Weiterbildung

Abschnitt 5

Dokumentation der Gespräche gemäß §11 Absatz 5 Satz 1 Ziffer 5 i.V.m. § 15 Absatz 1 Satz 3 WBO PT (Zwischen- und Abschlussgespräche)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

_____

_____

Unterschrift der zur Weiterbildung ermächtigten Psychotherapeutin oder des ermächtigten Psychotherapeuten und Name in Druckschrift/Stempel: _____

_____

Unterschrift der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

_____

_____

Unterschrift der zur Weiterbildung ermächtigten Psychotherapeutin oder des ermächtigten Psychotherapeuten und Name in Druckschrift/Stempel: _____

_____

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Unterschrift der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten
in Weiterbildung:

_____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

_____

_____

Unterschrift der zur Weiterbildung ermächtigten Psychotherapeutin oder des ermächtigten Psychotherapeuten und Name in Druckschrift/Stempel: _____

_____

Unterschrift der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

_____

_____

Unterschrift der zur Weiterbildung ermächtigten Psychotherapeutin oder des ermächtigten Psychotherapeuten und Name in Druckschrift/Stempel: _____

_____

Unterschrift der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten in Weiterbildung: _____

Abschnitt 6

Dokumentation der Supervision

Datum der Supervision	**Weiterbildungsstätte** (Name und Versorgungsbereich)	**Einheiten Einzelsupervision (E) oder Gruppensupervision (G)** ggf. Psychotherapieverfahren	**Supervisorin oder Supervisor** (Name in Druckschrift)	**Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch die Supervisorin oder den Supervisor** Datum, Unterschrift und Stempel

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten in Weiterbildung

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Abschnitt 7

Dokumentation der Selbsterfahrung

Zeitraum von …bis…	**Weiterbildungsstätte** (Name und Versorgungsbereich)	**Einheiten, Einzelselbsterfahrung (E) oder Gruppenselbsterfahrung (G)** (ggf. Psychotherapieverfahren)	**Selbsterfahrungsleiterin oder Selbsterfahrungsleiter** (Name in Druckschrift)	**Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch die Selbsterfahrungsleiterin oder den Selbsterfahrungsleiter** Datum, Unterschrift und Stempel

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten in Weiterbildung

Abschnitt 8

Namen und Kontaktdaten der Weiterbildungsermächtigten

Name der Weiterbildungsermächtigten oder des Weiterbildungsermächtigten	Weiterbildungsstätte	Kontaktdaten der Weiterbildungsermächtigten oder des Weiterbildungsermächtigten

Abschnitt 9

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung